



Versicherungsratgeber für Dolmetscher und Übersetzer

Private Krankenversicherung

Unfallversicherung

Rentenversicherung

Private Rentenversicherung

Basis-/Rürup-Rente

Riester-Rente

Risikolebensversicherung

Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

mit und ohne Beitragsrückgewähr

Hausratversicherung
inklusive Büroversicherung

Berufs- Haftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

inklusive Forderungsmanagement

Berufs-Vertrags-Rechtsschutz

Privat-Haftpflichtversicherung

Tierhalter-Haftpflichtversicherung



Ursula Holl – Allianz Kundin seit 2009, Fußball-Weltmeisterin

1

Eine Erfahrung:
Jeder braucht
einen sicheren
Rückhalt.

Menschen brauchen Stabilität und Sicherheit. Das gilt besonders für die Altersvorsorge. Kaum eine Anlageform ist so zuverlässig und beständig wie eine Lebensversicherung. Mit der Allianz als starkem Partner bieten wir Ihnen die höchste Leistungs- und Finanzstärke am Markt, eine Gesamtverzinsung deutlich über dem Kapitalmarktniveau und das professionelle Know-how unserer Kapitalanlageexperten. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer Allianz vor Ort oder auf www.allianz.de

Allianz 



Kostenlose App für QR-Code herunterladen,
QR-Code abfotografieren und Film ansehen.

Versicherungsübersicht	4
Vorwort	5
Impressum	34

1 Versicherungen gegen existenzielle Risiken

1.1 Beruflich	6
1.1.1 Berufshaftpflichtversicherung	6
1.1.2 Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	8
1.1.3 Rechtsschutzversicherung	11
1.2 Privat	13
1.2.1 Kranken- und Pflegeversicherung	13
1.2.2 Berufsunfähigkeitsversicherung	15
1.2.3 Versicherung bei schweren Erkrankungen – Dread Disease	16
1.2.4 Risikolebensversicherung	17
1.2.5 Private Haftpflichtversicherungen	18

2 Wichtige Sachversicherungen

2.1 Geschäftsversicherung	19
2.2 Hausratversicherung	20
2.3 Wohngebäudeversicherung	20
2.4 Kfz-Kaskoversicherung	21
2.5 Unfallversicherung	22

3 Versicherungen zur Altersvorsorge

3.1 Basisrente	25
3.2 Zulagenrente	26
3.3 Direktversicherung	28
3.4 Private Rentenversicherung	29
3.5 Rentenversicherungsprodukte	31
3.6 Altersvorsorgeplanung	32

Versicherungen für BDÜ-Mitglieder Preiswert – Leistungsstark

Versicherungsprodukte für Dolmetscher und Übersetzer zu Sonderkonditionen

I Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Jahresbeitrag ¹⁾ ab **48,60 €**

I Berufs-Haftpflichtversicherung

Jahresbeitrag ¹⁾ ab **47,90 €**

I Privat-Haftpflichtversicherung

Jahresbeitrag ^{1) 7)} (Familie einschl. Kinder und Lebenspartner) ab **39,90 €**

I Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Jahresbeitrag ^{1) 6) 7)} ab **37,00 €**

I Rechtsschutzversicherung

• inklusive Forderungsmanagement

Komplette Abwicklung des Forderungszuges – von der ersten Mahnung bis zum Zwangsvollstreckungsverfahren für Ihre Forderungen in Deutschland; gegen geringe Kostenbeteiligung auch weltweit.

Jahresbeitrag ^{1) 2)} ab **47,68 €**

• Berufs-Vertrags-Rechtsschutz

Gerichtliche Interessenwahrnehmung aus Verträgen über Dienstleistungen Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Jahresbeitrag ^{1) 3) 4)} ab **274,79 €**

I Hausrat-Versicherung inkl. Büroversicherung

Jahresbeitrag ⁵⁾ ab **40,00 €**

I Berufsunfähigkeitsversicherung mit und ohne Beitragsrückgewähr

Eintrittsalter					
25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahre	45 Jahre	50 Jahre
34,66 €	39,41 €	44,70 €	51,02 €	58,12 €	65,21 €

Monatsbeitrag für 1.000 € monatliche Berufsunfähigkeitsrente bis zum 65. Lebensjahr

I Rentenversicherung

- Basisrente· Riesterrente
- Privatrente· Fondspolice

Doppelte Rente bei Pflegebedürftigkeit ab bzw. nach Rentenbeginn während der gesamten Rentenbezugszeit. ⁸⁾

5% mehr Rente durch BDÜ-Sonderkonditionen

I Private Krankenversicherung

5% Beitragsvorteil durch BDÜ-Sonderkonditionen

I Unfallversicherung mit spezieller Gliedertaxe für Dolmetscher und Übersetzer

Die Kernleistung der Unfallversicherung ist die finanzielle Absicherung im Falle der Invalidität. In der Gliedertaxe ist der Prozentsatz der Versicherungssumme festgelegt, der im Schadenfall gezahlt wird (z. B. 100 % bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der Stimme, eines Arms oder einer Hand).

In der Privathaftpflicht- und im privaten Bereich der Rechtsschutzversicherung sind Ehepartner, Kinder sowie Lebenspartner beitragsfrei mit versichert.

¹⁾ zzgl. 19% Versicherungssteuer
²⁾ mit 750 € Selbstbehalt
³⁾ mit 250 € Selbstbehalt
⁴⁾ 500 € Streitwertuntergrenze
⁵⁾ zzgl. 16,15% Versicherungssteuer
⁶⁾ mit 125 € Selbstbehalt
⁷⁾ nur abschließbar in Verbindung mit der Berufs-Haftpflichtversicherung

⁸⁾ Unter unveränderten Kalkulationsgrundlagen und den derzeit deklarierten Überschüssen (Deklaration 2013) verdoppelt sich die Altersrente bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab Rentenbeginn.
 Diese Verdopplung ist nicht garantiert. Garantiert wird jedoch bei Pflegebedürftigkeit eine Erhöhung der Altersrente um 50%.

Stand: September 2013

Liebes BDÜ-Mitglied,

im Mai 2008 erschien auf Wunsch des BDÜ-Vorstandes unser „**Versicherungsratgeber** für Dolmetscher und Übersetzer“, der den Mitgliedern erstmals einen kurzen, verständlichen Wegweiser für die wichtigsten beruflichen und privaten Versicherungen an die Hand gab.



Seither hat sich viel getan. Zu den damals bestehenden Rahmenverträgen in der Berufs-, Vermögensschaden- und Privathaftpflicht sowie der Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherung sind weitere hinzugekommen: Rahmenverträge für die Unfallversicherung, die Rechtsschutzversicherung mit Forderungsmanagement und den gesamten Bereich der Altersvorsorge.

Vorteile der Rahmenverträge sind neben preiswerten Beiträgen oder erhöhten Ablaufleistungen vor allem herausragende Leistungsmerkmale, spezifisch auf Dolmetscher und Übersetzer zugeschnitten. Darüber hinaus bieten wir BDÜ-Mitgliedern Hausrat- und Geschäftsversicherungen zu besonders günstigen Konditionen.

Im überarbeiteten Versicherungsratgeber finden Sie neben dem Verweis auf die neuen Rahmenverträge auch die steuerrechtlichen Änderungen in der Altersvorsorge ab 2012.

Und wenn Sie es genauer wissen möchten, besuchen Sie unsere Internetseiten: www.boss-assekuranz.com

Hier finden Sie Versicherungsbedingungen, FAQ's und am PC ausfüllbare Anträge für Ihre beruflichen Versicherungen. Angebotsanforderungen für Kranken-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherungen und der Fragebogen für die Altersvorsorgeplanung stehen als ausfüllbare PDF-Dateien zum Download bereit.

Sollte Ihnen dieses Heft die Orientierung im „**Versicherungsdschungel**“ erleichtern, würde mich das sehr freuen.

Christiane Boss
 Boss-Assekuranz
 Versicherungsmakler für den BDÜ

Berlin, im September 2011

1 Versicherungen gegen existenzielle Risiken

1.1 Beruflich

1.1.1 Berufshaftpflichtversicherung

Diese Versicherung deckt Personen- und Sachschäden und daraus resultierende Vermögensschäden ab, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit verursacht werden. Das kann ein Computerkabel sein, über welches ein Kunde beim Versicherungsnehmer fällt (Personenschaden) oder ein Gegenstand, den der Versicherungsnehmer versehentlich in den Räumen des Auftraggebers, auf einer Messe oder einem Seminar zerstört oder beschädigt (Sachschaden – Arbeiten auf fremden Grundstücken).

Doch der Versicherungsschutz reicht weiter. In einem Handbuch zur Bedienung einer Maschine werden aus Versehen bei der Übersetzung falsche Angaben gemacht, die zu einem beträchtlichen Sachschaden führen. Laut Produkthaftungsgesetz erhält der Nutzer vom Hersteller Schadenersatz. Der Haftpflichtversicherer des Herstellers möchte den Übersetzer in Regress nehmen. Ein Dolmetscher verursacht einen Schaden an einem Dolmetschpult.

Der Versicherer prüft, ob Ansprüche der Art und Höhe nach berechtigt sind, reguliert berechnete Ansprüche bzw. wehrt unberechtigte Ansprüche ab und übernimmt Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten zur Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, vorausgesetzt, Schäden aus Übersetzungen sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.

Meist kann zur Berufshaftpflichtversicherung eine günstige Privat-Haftpflichtversicherung mit Forderungsausfalldeckung abgeschlossen werden.

Zwischen dem BDÜ und der Generali Versicherung besteht ein Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung, der BDÜ-

Berufshaftpflichtversicherung für BDÜ-Mitglieder
Nobody is perfect.



Schutz unter den Flügeln des Löwen



Dolmetscher und Übersetzer müssen nahezu perfekt sein. Das wird von Ihnen erwartet.

Aber irren ist menschlich und Fehler können passieren. In Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit können dabei Schäden entstehen, die nicht aus der Portokasse zu bezahlen sind. Es empfiehlt sich, finanzielle Risiken abzusichern.

- Die Berufshaftpflichtversicherung für BDÜ-Mitglieder deckt Schäden bis zu einer Summe von 5 Mio. Euro ab. Dabei sind Personen- und Sachschäden aus Übersetzungsfehlern eingeschlossen.
- Selbstverständlich können Sie eine Privat-Haftpflichtversicherung oder/und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung in den umfassenden Schutz integrieren.

Nutzen Sie dieses Angebot mit dem starken Preis-Leistungsverhältnis.

Mitgliedern folgende Leistungen zu einem besonders günstigen Preis bietet:

- Deckungssumme wahlweise drei oder fünf Millionen Euro
- Einschluss von Personen- und Sachschäden aus Übersetzungsfehlern
- Einschluss des Haftpflichtrisikos aus der Nutzung von Internet-Technologien
- Absicherung von Vermögensschäden, die aus Personen- und Sachschäden resultieren (ersetzt nicht die „reine“ Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)
- Einschluss der Erteilung von Sprachunterricht ohne Mehrbeitrag
- Einschluss des Haftpflichtrisikos aus der Beauftragung von Subunternehmern; nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer
- Schlüsselverlustrisiko beruflicher Schlüssel

Dienstszitz muss Deutschland sein. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa und ist gegen Mehrbeitrag weltweit (ohne USA, Kanada) erweiterbar.

Der Einschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Forderungsausfalldeckung ist kostengünstig möglich. Mitversichert sind auch Ehepartner, Kinder und nichteheliche Lebenspartner.

Da es sich um einen Rahmenvertrag mit dem BDÜ handelt, ist der Abschluss ausschließlich über die Boss-Assekuranz möglich.

1.1.2 Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist eine Berufs-Haftpflichtversicherung für Tätige aus dem Dienstleistungssektor, das heißt für diejenigen Personen und Institutionen, die aus beruflichen Gründen fremde Vermögensinteressen wahrnehmen und beratend, begutachtend, prüfend, verwaltend, vollstreckend, beurkundend aufsichtführend und/oder eben auch **dolmetschend bzw. übersetzend** für andere tätig werden.

Gute Nachrichten für Kunden der R+V und alle, die es werden wollen.

www.makler.ruv.de

Ihr Partner
im Maklermarkt



* Beste Note für die PKV-Police (ausgewogener Schutz) der R+V Krankenversicherung AG im FOCUS-MONEY-Krankenversicherungs-Vergleich, Ausgaben 42+43/2010, Oktober 2010. Getestet: 23 Versicherungsunternehmen. FOCUS-MONEY hat für die Bewertung der Krankenkversicherer die Analysen des renommierten Branchenblattes map-report sowie die Ergebnisse der Rating-Agentur Franke & Bornberg (F&B) herangezogen. Testsieger der Gesamtwertung mit der besten PKV-Police (Tarif AGIL comfort) ist R+V.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Fehlern, die durch die freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Dolmetscher, Übersetzer, Übersetzungsbüro, Übersetzungsdienstleister oder Sprachlehrer resultieren.

Muss aufgrund eines Übersetzungsfehlers ein Prospekt neu gedruckt werden oder verursacht ein Simultandolmetscher bei Vertragsverhandlungen einen finanziellen Schaden, handelt es sich um typische Vermögensschäden.

Der bestehende Rahmenvertrag zwischen dem BDÜ und der R+V Versicherung wurde ständig aktualisiert und bietet weiterhin preisgünstigen Versicherungsschutz bei deutlich besseren Bedingungen:

- Deckungssumme 200.000 Euro.
- Abschluss einer Rückwärtsversicherung für ein Jahr ist möglich.
- Versicherbar sind Mitglieder mit Dienstsitz in der Bundesrepublik Deutschland, den Benelux-Staaten und Österreich.
- Bei Wegzug nach Vertragsabschluss innerhalb der EU verzichtet die R+V auf ihr außerordentliches Kündigungsrecht.
- Der Versicherungsschutz gilt für Europa.
- Der Übersetzer kann sein Honorar im Schadenfall behalten.
- Im Schadenfall gibt es keine Selbstbeteiligung.
- Beitragsfrei mitversichert sind bis zu 100 freie Mitarbeiter, angestellte Dolmetscher und Übersetzer, Schreibkräfte und sonstige Angestellte des Versicherungsnehmers.
- Die Lektortätigkeit ist beitragsfrei mitversichert.
- Versicherbar ist auch eine GbR, wenn alle Gesellschafter Mitglied im BDÜ sind.
- Existenzgründerrabatt in Höhe von 50%, wenn der Jahresumsatz 19.000 EUR nicht übersteigt.
- Bei einer Vertragsdauer von drei Jahren wird ein Laufzeitrabatt in Höhe von 10% gewährt.
- Kündigungsverzicht im Schadenfall seitens der R+V unter bestimmten Voraussetzungen

Da es sich um einen Rahmenvertrag mit dem BDÜ handelt, ist der Abschluss ausschließlich über die Boss-Assekuranz möglich.

Noch ein Hinweis: Sollten Sie eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mit weltweitem Versicherungsschutz wirbt, wiegen Sie sich nicht in falscher Sicherheit.

Prüfen Sie, ob sich diese Aussage auch auf den Gerichtsstand bezieht oder ob sich in den Bedingungen die Einschränkung findet, dass sich abweichend davon der Versicherungsschutz nicht auf Haftpflichtansprüche bezieht, welche vor außereuropäischen Gerichten geltend gemacht werden.

Dann besteht nämlich kein weltweiter Versicherungsschutz.

1.1.3 Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt im Rechtsstreit Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten. Der Arbeitsschutz als Arbeitgeber, der Privat-, Wohnungs- und Verkehrsschutz kann mit eingeschlossen werden.

Meist nicht im Versicherungsumfang enthalten ist dagegen das unternehmerische Risiko, was insbesondere gilt:

- für die gerichtliche Geltendmachung ausstehender Honorare
- für alle Arten von Wettbewerbstreitigkeiten.

Zwischen dem BDÜ und der NRV konnte jedoch ein Rahmenvertrag zur Rechtsschutzversicherung geschlossen werden, der BDÜ-Mitgliedern folgende Leistungen zu einem besonders günstigen Preis bietet:

- unbegrenzte Deckungssumme
- Wartezeit nur zwei Monate
- Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel – auch für neue Risiken
- JURCALL – Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte per Telefon oder E-Mail
- JURCASH – beitragsfreier Inkassoservice für Ihre Forderungen¹⁾
- ganzjährige Weltdeckung im Privat- und Verkehrsbereich
- Steuer- und Daten-Rechtsschutz

- Kapitalanlagestreitigkeiten mitversichert
- Rechtsschutz bei Problemen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Selbstbeteiligung einmal je Rechtsschutzfall
- Verträge auch ohne Selbstbeteiligung möglich
- Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen
- Internet-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich
- auch beim Verkehrs-Rechtsschutz Freizeit-Rechtsschutz im privaten Bereich mitversichert
- Folgeereignistheorie im Schadenersatz-Rechtsschutz
- alle gewerblichen, selbst genutzten Objekte sind versicherbar
- Vorsorgeversicherung für mitversicherte Kinder
- Opfer-Rechtsschutz

¹⁾ Komplette Abwicklung des Forderungseinzugs – von der ersten Mahnung bis zum Zwangsvollstreckungsverfahren

Im privaten Bereich

- Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium unabhängig vom Alter
- Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern
- Mitversicherung von Studentenwohnungen

JURCASH ist eine Serviceleistung der NRV für ihre Kunden. Mit JURCASH haben Gewerbetreibende, Selbstständige und Vermieter die Möglichkeit, unbezahlte, fällige und unstrittige Rechnungen durch ein Inkassounternehmen einfordern zu lassen. Mit JURCASH können Sie vorbeugen UND handeln! Professionell, schnell und unkompliziert.

Der erfahrene Inkassopartner von JURCASH unterstützt Sie effizient bei der Beitreibung Ihrer Forderungen. Ohne Mitgliedsbeitrag, ohne Jahres- oder Einmalgebühr und ohne Erfolgsprovision. JURCASH ist in jedem Gewerbe- oder Vermieter-Rechtsschutz-Vertrag beitragsfrei enthalten – wenn Sie es wünschen. Rund um das Thema Prävention bietet JURCASH über seinen Inkassopartner diverse Services wie z.B. Bonitätsprüfungen, Wirtschafts- oder Adressauskünfte zu besonders günstigen Konditionen an.

Zusätzlich kann erstmalig für BDÜ-Mitglieder ein echter Berufs-Vertrags-Rechtsschutz vereinbart werden: Die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Ausnahmen: Versicherungsverträge, Handelsvertreterrecht.

Da es sich um einen Rahmenvertrag mit dem BDÜ handelt, ist der Abschluss ausschließlich über die Boss-Assekuranz möglich.

1.2 Privat

1.2.1 Kranken- und Pflegeversicherung

Eine Krankenversicherung benötigen alle. Während die meisten Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, können sich Angestellte, die einen bestimmten Jahresverdienst überschreiten, Beamte, Selbstständige und Freiberufler

- freiwillig gesetzlich oder
- privat krankenversichern.

Seit dem 1.4.2007 besteht für alle gesetzlich und vormals gesetzlich Versicherten Versicherungspflicht, die ab dem 1.1.2009 auf alle privat und vormals privat Versicherten ausgedehnt wurde. Damit gibt es erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik eine allgemeine Krankenversicherungspflicht für alle Bürger.

Wer sich privat versichern möchte, kommt um professionelle Hilfe kaum herum. Zu groß ist die Tarifvielfalt, um als Laie den optimalen Versicherungsschutz auszuwählen, der leistungsstärker als die gesetzliche Krankenversicherung ist und im Alter bezahlbar bleibt.

Gesetzlich Versicherten empfehlen wir in jedem Fall eine Zusatzversicherung, um die empfindlichen Einschnitte in der medizinischen Versorgung auszugleichen. Bei Reisen ins Ausland ist eine Auslandsreisekrankenversicherung unentbehrlich, da die gesetzliche Krankenversicherung nur unzureichend oder gar nicht leistet.



Bei der Krankenversicherung haben Sie die Wahl: hohe Beiträge bezahlen oder sparen. Wenn Sie für Sparen sind, wechseln Sie jetzt! Denn PRIMO bietet Angestellten und Selbstständigen viel Leistung, ohne viel zu kosten. Ausgezeichnet mit der Höchstwertung »5-Sterne« im Preis-Leistungs-Vergleich der WirtschaftsWoche.

Viel Gesundheit für wenig Geld.
Mit PRIMO günstiger privat krankenversichert.



Boss-Assekuranz
Versicherungsmakler für den BDÜ
Tautenzienstraße 1, 10789 Berlin
Telefon 0 30/8 85 68 50, Telefax 0 30/88 56 85 88
info@boss-assekuranz.com, www.boss-assekuranz.com

Die Pflegepflichtversicherung ist an die Krankenversicherung gekoppelt. Wer einen Pflegefall in der Familie hat, weiß, dass die Versicherungsleistungen die Pflegekosten bei weitem nicht abdecken. Eine private Pflegezusatzversicherung kann daher sinnvoll sein.

BDÜ-Mitglieder können sich im Rahmen von Gruppentarifen privat krankenversichern. Sie erhalten dadurch einen ca. fünfprozentigen Beitragsnachlass und müssen keine Vorversicherungszeiten nachweisen. Die Nationalität des zu Versichernden spielt keine Rolle. Aber nicht immer ist der Gruppentarif die optimale Lösung, sei es aus Leistungs- oder Preisgründen.

Die Boss-Assekuranz stellt Ihnen nach Ihren Vorgaben Beitrags- und Leistungsvergleiche aller privaten Krankenversicherer unter Einbeziehung der bestehenden Gruppenverträge kostenlos zur Verfügung.

1.2.2 Berufsunfähigkeitsversicherung

Herzinfarkt, Bandscheibenvorfall oder Depression – jeder vierte Deutsche wird im Laufe seines Erwerbslebens so krank, dass er den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann. Betroffene können ihren Lebensstandard nicht mehr aufrechterhalten. Der Aufbau einer Altersversorgung ist nicht mehr möglich. Die Folgen reichen von wirtschaftlicher Not bis zum sozialen Abstieg.

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf zu mehr als 50 % auszuüben, erhält aus der Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente bis zu dem vereinbarten Leistungsendalter, maximal bis zum 67. Lebensjahr. Vereinbart werden kann eine Rente in Höhe von durchschnittlich 80 % des Nettoeinkommens, das ab bestimmten Rentenhöhen bei Vertragsabschluss nachgewiesen werden muss. Durch eine Dynamisierung der Rente kann diese an Einkommenssteigerungen angepasst werden.

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird von den Verbraucherzentralen als eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt empfohlen. Sie sollte so früh wie möglich abgeschlossen

Skandia Dread Disease: Finanzielle Hilfe, wenn Sie sie am dringendsten brauchen

Das Leben verläuft nicht immer so, wie wir es uns erträumen. Dabei muss es nicht zwangsläufig zum Äußersten kommen. Tritt zum Beispiel eine schwere Erkrankung wie beispielsweise Krebs oder Herzinfarkt ein, sorgt der medizinische Fortschritt immer häufiger dafür, dass wir genesen und weiter gut leben können. Aber was ist mit Ihren Finanzen, wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit für längere Zeit auf ein Einkommen verzichten müssen? Skandia Dread Disease nimmt Ihnen in diesen schweren Tagen eine Sorge ab – und kümmert sich darum, dass Ihre finanzielle Freiheit auch dann erhalten bleibt.

Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Boss-Assekuranz
Versicherungsmakler für den BDÜ
Telefon: 030/8 85 68 50
E-Mail: info@boss-assekuranz.com

www.skandia.de



werden, weil bestehende Vorerkrankungen zu Leistungsausschlüssen oder zur Ablehnung des Antrages führen und der Beitrag deutlich günstiger ist.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen dem BDÜ und der HDI-Gerling Versicherung konnte für BDÜ-Mitglieder die Einstufung in die preisgünstigste Berufsgruppe erreicht werden. HDI-Gerling wurde aufgrund der hervorragenden Leistungskriterien ausgewählt:

- Verzicht auf abstrakte und konkrete Verweisung auf andere Tätigkeiten, die eventuell noch ausgeübt werden könnten.
- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird nur der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.
- Weltweite Geltung; bei Eintritt der Berufsunfähigkeit werden in der Regel ausländische Arztberichte akzeptiert. Eine ggf. in Deutschland erforderliche Überprüfung erfolgt auf Kosten von HDI-Gerling (Arzt-, Reise- und Unterbringungskosten).

Da es sich um einen Rahmenvertrag mit dem BDÜ handelt, ist der Abschluss ausschließlich über die Boss-Assekuranz möglich.

1.2.3 Versicherung bei schweren Erkrankungen – Dread Disease

Dread Disease ist eine sinnvolle Alternative bzw. Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

Bei der Diagnose einer der folgenden Krankheiten

- Bypass-Operation
- Herzinfarkt
- HIV/AIDS infolge Bluttransfusion oder Berufsausübung
- Krebs
- Multiple Sklerose
- Nierenversagen
- Schlaganfall

steht Ihnen im Basisschutz schnell und unbürokratisch die vereinbarte Versicherungssumme als Einmalzahlung steuerfrei zur Verfügung. Entscheiden Sie sich für den Komfortschutz, sind weitere 25 schwere Erkrankungen und schwere Unfälle ebenfalls mitversichert.

50% der Interessenten, deren Berufsunfähigkeitsanträge abgelehnt oder nur mit erheblichen Leistungsausschlüssen versichert worden wären, haben so die Möglichkeit, sich gegen die finanziellen Folgen schwerer Krankheiten abzuschern.

Wer noch im Jahr 2011 einen Antrag stellt, kann den Basisschutz mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abschließen.

1.2.4 Risikolebens- versicherung

Gegen einen relativ geringen Jahresbeitrag erhalten die Hinterbliebenen bei Tod der versicherten Person die vereinbarte Versicherungssumme. Spätestens wenn Kinder da sind, ist sie notwendig; bei Immobilienfinanzierungen wird sie regelmäßig von der Bank gefordert.

1.2.5 Private Haftpflichtversicherungen

Berechtigte Schadenersatzansprüche, die geltend gemacht werden – zum Beispiel die Zahlung einer lebenslangen Rente nach einem Personenschaden oder Sachschaden nach einem Brand –, können für den Verursacher den finanziellen Ruin bedeuten, wenn er keine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Während die Kfz-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, gilt das für die Privathaftpflicht nicht.



Daher sollte die eigene Versicherung zwingend eine Forderungsausfallversicherung beinhalten: Ein Fußgänger wird von einem Fahrradfahrer angefahren und verletzt sich bei dem Sturz so schwer, dass er seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Ein Gericht spricht ihm Schmerzensgeld und eine Rente zu. Der Fahrradfahrer ist nicht versichert und muss eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass er nicht zahlen kann. Dann zahlt die Forderungsausfallversicherung des Geschädigten an diesen.

Der Einschluss einer Privathaftpflichtversicherung für die ganze Familie, auch für Lebenspartner, einschließlich Forderungsausfalldeckung in die Berufshaftpflichtversicherung bei der Generali Versicherung ist kostengünstig möglich. Wählbar sind Deckungssummen von drei oder zehn Millionen Euro.

Auch Hundehalter- und Pferdehalter-Haftpflichtversicherungen können mit in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden.

2 Wichtige Sachversicherungen

2.1 Geschäftsversicherung

Unternehmer müssen immer damit rechnen, dass sich in ihrem Betrieb Schäden ereignen, die erhebliche Belastungen darstellen oder sogar die Existenz gefährden können.

Die Gebündelte Geschäftsversicherung ist ein umfassendes Paket, das Ihre technische und kaufmännische Betriebseinrichtung vor den finanziellen Folgen schützt.

Diese Schadenursachen sind versichert:

- Feuer
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus
- Sturm, Hagel
- Betriebsunterbrechung

Eine günstige Geschäftsversicherung für BDÜ-Mitglieder bietet ebenfalls die Generali Versicherung an.

Nutzt ein Dolmetscher oder Übersetzer für seine freiberufliche Tätigkeit ein Arbeitszimmer innerhalb seiner Wohnung, kann er dieses bei vielen Versicherern innerhalb seiner Hausratpolice (→ Hausratversicherung) absichern. Es ist jedoch notwendig, das Risiko gegenüber dem Versicherer zu deklarieren. Versicherungsschutz für die Betriebsunterbrechung besteht in diesem Fall nicht.



2.2 Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ersetzt Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl (einschließlich Vandalismus), Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel entstehen.

Die Versicherungssumme sollte so gewählt werden, dass entstehende Schäden vollständig ersetzt werden. Wer sicher gehen will, wählt die Variante mit Unterversicherungsverzicht auf der Basis der Wohnfläche (meist 650 EUR Versicherungssumme pro Quadratmeter).

Die Boss-Assekuranz ermöglicht es BDÜ-Mitgliedern, Hausratversicherungen mit einem ungewöhnlich hohen Beitragsrabatt abzuschließen. Selbstverständlich ist das Arbeitszimmer mit versichert.



2.3 Wohngebäudeversicherung

Noch wichtiger für Hausbesitzer ist die Wohngebäudeversicherung, die folgende Schadenursachen absichert:

- Feuer, Blitzschlag
- Leitungswasser, Rohrbruch
- Sturm, Hagel
- Explosion und Implosion

Wer sich hier für die teurere Komfort-Variante entscheidet, ist gut beraten, da eine Vielzahl von Schäden (z.B. Regenfallinnenrohre, Regen- und Schmelzwasser, Abbruch- und Aufräumarbeiten) in der Grundvariante nicht oder nur ungenügend abgesichert sind. Anzuraten ist zusätzlich eine Versicherung gegen Elementar- und Rückstauschäden, da die Klimaveränderung das Schadenrisiko für Haus- und Grundbesitzer katastrophal erhöht hat.

2.4 Kfz-Kaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung deckt diverse Schäden am eigenen Fahrzeug ab:

- Brand oder Explosion
- Diebstahl, Raub
- Unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
- Zusammenstoß mit Haarwild, Marderbiss, teils auch mit Tieren aller Art
- Glasbruchschäden
- Schäden der Verkabelung durch Kurzschluss (Schmorschäden)

Die Vollkaskoversicherung schließt immer die Teilkaskoversicherung mit ein, darüber hinaus sind folgende Schäden versichert:

- Vandalismus
- Unfallschäden am eigenen Kraftfahrzeug (selbstverschuldet oder bei Fahrerflucht bzw. Zahlungsunfähigkeit des Unfallverursachers)

Eine Vollkaskoversicherung ist bei einem neuwertigen Wagen immer zu empfehlen und wird, wenn dieser noch nicht bezahlt ist, vom Kredit- bzw. Leasinggeber auch regelmäßig verlangt.





2.5 Unfallversicherung

Die Kernleistung der Unfallversicherung ist die finanzielle Absicherung im Falle der Invalidität. In der Gliedertaxe ist der Prozentsatz der Versicherungssumme im Fall des Verlustes oder der Funktionsunfähigkeit eines Körperteils festgelegt, der im Schadensfall gezahlt wird (z. B. 55 % bei Verlust einer Hand).

Invaliditätsgrad	Kapitalleistung bei 100.000 EUR Invaliditätsgrundsumme		
	Ohne Progression	Progression 350 %	Progression 500 %
25%	25.000	25.000	25.000
50%	50.000	100.000	100.000
75%	75.000	225.000	300.000
100%	100.000	350.000	500.000

Tabelle 1: Progressionsvereinbarungen lassen die Höhe der Invaliditätsleistung bei höheren Invaliditätsgraden überproportional ansteigen.

Zwischen dem BDÜ und der Chartis (WÜBA) wurde ein Rahmenvertrag zur Unfallversicherung abgeschlossen, der BDÜ-Mitgliedern folgende Leistungen zu einem besonders günstigen Preis bietet:

Berufsspezifische Gliedertaxe für Dolmetscher/Übersetzer

- 100 % – Stimme
- 100 % – Gehör auf beiden Ohren
- 100 % – Auge, wenn das andere Auge bereits verloren war
- 100 % – Hand
- 100 % – Arm
- 100 % – beide Beine
- 55 – 75 % – Bein
- 70 % – Gehör auf beiden Ohren, wenn das Gehör eines Ohres bereits verloren war
- 60 % – Daumen, Zeigefinger
- 55 % – Auge
- 35 % – Gehör auf einem Ohr
- 20 % – anderer Finger
- Heilmaßnahmen/Eingriffe – die der Versicherte an seinem Körper vornimmt/vornehmen lässt
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen bis 15.000 EUR
- Rehabilitationsbeihilfe – nachgewiesene Kosten bis 5.000 EUR
- Such-, Rettungs-, Transportkosten bis 25.000 EUR
- Kosmetische Operationen bis 25.000 EUR
- Behinderungsbedingte Kosten – Umzug, Arbeitsplatz-, Wohnungs-, PKW-Umbau
- Bewusstseinstörungen durch Alkohol / Medikamente
- Bewusstseinstörungen durch Alkohol bei Kfz bis 1,1 o/oo
- Infektion (durch Zeckenbiss verursachte Borreliose, FSME)
- Vergiftung durch versehentliche Einnahme fester oder flüssiger Stoffe

Mitversichert:

Erhöhte Kraftanstrengung:

- Gliedmaßen und Wirbelsäule, Verrenkungen, Zerrungen oder Zerreißen
- Bauch- und Unterleibsbrüche

Gesundheitsschädigungen durch:

- Ertrinken, Ersticken unter Wasser
- Erfrierungen/Erfrieren – extreme Witterungsbedingungen
- Rettung von Personen, Tiere oder Sachen, rechtmäßige Verteidigung
- Strahlen (Laser-, Maser-, Röntgen- und künstlich erzeugte UV-Strahlen)

Da es sich um einen Rahmenvertrag mit dem BDÜ handelt, ist der Abschluss ausschließlich über die Boss-Assekuranz möglich.

Eine Unfallversicherung ersetzt nicht die Berufsunfähigkeitsversicherung, da ca. 90 % der Fälle von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit krankheitsbedingt sind. Sie kann jedoch eine sinnvolle Ergänzung sein, da betroffene Personen häufig hohe finanzielle Mittel für wichtige Lebenshilfen benötigen.



3 Versicherungen zur Altersvorsorge

3.1 Basisrente

Selbstständige sollten wie Angestellte von Beginn an in ihre Altersvorsorge investieren. Es wird empfohlen, dafür etwa zwanzig Prozent des Einkommens einzukalkulieren.

Seit dem 1. Januar 2005 gibt es die Möglichkeit, bis zu 20.000 EUR im Jahr in eine Basisrente („Rürup-Rente“) zu investieren und diese im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich geltend zu machen.

2011 werden 72 % der gezahlten Beiträge steuerlich anerkannt. Dieser Prozentsatz steigt um jährlich 2% bis 2025 100% erreicht sind. Im Gegenzug ist die Rente zu versteuern.

Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind in den 20.000 EUR enthalten, bei Arbeitnehmern einschließlich des Arbeitgeberanteils.

Ab dem gewählten Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente gezahlt. Der ursprünglich gewählte Rentenbeginn lässt sich auch ändern – er kann vorverlegt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der früheste Rentenbeginn ist jedoch gesetzlich geregelt: Es ist bei Verträgen, die bis einschließlich 2011 abgeschlossen werden, der 60. Geburtstag. **In Anpassung an die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das früheste Rentenbezugsalter für alle Verträge, die ab 2012 abgeschlossen werden, auf das vollendete 62. Lebensjahr heraufgesetzt.**

Bei der Basisrente steht die persönliche Altersvorsorge im Vordergrund. Wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung können daher ausschließlich Ehepartner bzw. ihre versorgungsberechtigten Kinder eine Hinterbliebenenrente aus dem vorhandenen Sparguthaben beziehen.

Ein Versicherungsnehmerwechsel ist wegen der steuerlichen Förderung grundsätzlich nicht möglich.

Der Staat fördert die Basisrente mit der Maßgabe, dass das Geld wirklich in eine spätere Rente übergeht. Aus diesem Grund kann die Basisrente weder als Sicherheit für einen Kredit herangezogen, noch zurückgekauft werden. Eine Kapitalabfindung ist ebenfalls nicht möglich.

Wer freiberuflich oder selbstständig tätig ist, hat von Jahr zu Jahr häufig ein stark schwankendes Einkommen. Es bietet sich daher an, einen festen monatlichen Beitrag, der auch in einkommensschwächeren Jahren aufgebracht werden kann, zu vereinbaren und in Jahren mit hohem Einkommen und damit höherer Steuerbelastung Zuzahlungen zu tätigen. Auch Verträge mit einmaliger Beitragszahlung sind möglich.

Die Basisrente wird in Zukunft die Grundlage für die Altersvorsorge der Selbstständigen und Freiberufler werden. Aber auch Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung können sich mit der Basisrente eine attraktive Zusatzversorgung aufbauen.

3.2 Zulagenrente

Die Zulagenrente („Riester-Rente“) bietet ebenfalls die Möglichkeit, den Staat über Zulagen und Sonderausgabenabzug im Rahmen bestimmter Höchstbeiträge an der eigenen Altersvorsorge zu beteiligen. Jedoch kann nicht jeder „riestern“.

Förderberechtigt sind alle Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, und Beamte.

Wenn bei Ehepaaren nur ein Partner zum genannten Personenkreis gehört, kann abweichend der nicht förderfähige Ehepartner die Zulagenförderung erhalten, wenn für ihn ein eigener Vertrag abgeschlossen wird.

Freiberuflich tätige Dolmetscher und Übersetzer haben damit die Möglichkeit, eine Riester-Rente abzuschließen, wenn ihr Ehepartner zum förderfähigen Personenkreis gehört oder wenn sie selbst als Mitglied der Künstlersozialkasse rentenpflichtversichert sind.

Jährliche Grundzulage	154 EUR
Jährliche Zulage je Kind (bis 2007 geboren)	185 EUR
Jährliche Zulage je Kind (ab 2008 geboren)	300 EUR
Mindestbeitrag zum Erhalt der vollen Zulagen in Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens	4%
Höchstjahresbeitrag	2.100 EUR

Tabelle 2: Zulagen- und Beitragshöhe

Der Beitrag wird zunächst aus dem Nettoeinkommen gezahlt. Dabei errechnet sich der tatsächliche Eigenbeitrag aus dem Gesamtbeitrag abzüglich der Zulagen. Beide – Eigenbeitrag und Zulage – fließen in den Riester-Vertrag. Bei höheren Einkommen oder Eigenbeiträgen, die den Mindestbeitrag übersteigen, wird vom Finanzamt eine Günstigerprüfung vorgenommen. Ist die Steuerersparnis im Rahmen des Sonderausgabenabzugs höher als die Zulage, wird die Differenz dem Steuerpflichtigen gutgeschrieben. Für die Zulagenrente gilt wie für die Basisrente, dass sie ebenfalls nicht vererblich, nicht veräußerbar und nicht übertragbar ist. **Der früheste Rentenbeginn ist das vollendete 60. Lebensjahr, für Verträge ab 2012 das vollendete 62. Lebensjahr.**

Es wird eine lebenslange Rente gezahlt. Auf Wunsch können bei Rentenbeginn 30 Prozent des vorhandenen Kapitals als einmalige Kapitalabfindung gewählt werden. Im Todesfall ist eine Rentenzahlung nur an den Ehepartner oder kindergeldberechtigte Waisen möglich. Eine Zahlung an andere Erben stellt ebenso eine steuer-schädliche Verwendung dar, wie der Wegzug aus der EU.

Neben Rentenversicherungen sind auch bestimmte Bank- und Fondssparpläne riesterfähig. Auch für den Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie kann die Riester-Förderung eingesetzt werden.

Da Zahlungen in eine Zulagenrente steuerfrei sind, müssen Kapital- und Rentenzahlungen im Gegenzug versteuert werden.

3.3 Direktversicherung

Diese Vorsorgemöglichkeit steht nur Personen offen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen. Da die meisten Dolmetscher und Übersetzer freiberuflich tätig sind, sei an dieser Stelle daher nur kurz darauf eingegangen.

Es wird unterschieden zwischen der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der Entgeltumwandlung aus Gehaltsbestandteilen, auf die Arbeitnehmer seit dem 1.1.2002 einen Rechtsanspruch haben. Sie können Teile ihres Bruttoeinkommens in eine bAV umwandeln. Diese Beiträge sind steuer- und sozialabgabenfrei. So verringert sich das monatliche Nettoeinkommen bei einem Beitrag von 100 Euro nur um ca. 40 bis 60 Euro. Der Arbeitgeber bestimmt den Durchführungsweg (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse oder Direktzusage) und den Anbieter. Viele Arbeitgeber überlassen jedoch ihren Arbeitnehmern im Rahmen der Direktversicherung die Wahl des Anbieters.

Der Arbeitgeber schließt eine Rentenversicherung zugunsten des Arbeitnehmers und ggf. seiner Hinterbliebenen ab. Es können Beiträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2011 = monatlich 220 EUR) eingezahlt werden.

Besteht keine Direktversicherung nach altem Recht (bis einschl. 2004), können weitere 150 EUR monatlich steuerfrei, nicht aber sozialabgabenfrei in die Direktversicherung fließen. Da die Beiträge aus dem Gehalt gezahlt werden, sind die Ansprüche sofort unverfallbar.

Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen kann der Vertrag auf einen neuen Arbeitgeber übertragen oder privat weiter geführt werden.

Auch für Verträge der bAV gelten ähnliche Einschränkungen wie bei der Basis- und Zulagenrente. Jedoch ist das Kapitalwahlrecht nicht ausgeschlossen und die Hinterbliebenenversorgung bezieht auch Lebenspartner mit ein.

Die Leistungen aus der bAV sind zu versteuern und sozialabgabenpflichtig.

3.4 Private Rentenversicherung

Das besondere Merkmal der privaten Rentenversicherung ist die Zahlung einer lebenslangen Rente ab einem frei zu wählenden Zeitpunkt.

Die Beiträge werden aus dem Nettoeinkommen erbracht. Bei Ablauf des Vertrages kann zwischen einer Kapitalabfindung und einer lebenslangen Rentenzahlung gewählt werden.

Die Überschüsse aus der Kapitalabfindung (Auszahlung minus gezahlte Beiträge) werden voll versteuert, es sei denn, die Laufzeit beträgt mindestens 12 Jahre. Für alle bis einschließlich 2011 abgeschlossenen Verträge gilt dann, dass die Überschüsse aus Kapitalabfindungen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr nach dem Halbeinkünfteverfahren nur zur Hälfte besteuert werden.

Für Verträge, die ab 2012 abgeschlossen werden, greift dieser Steuervorteil erst ab dem vollendeten 62. Lebensjahr.

Für die Rentenzahlung gilt die Ertragsanteilsbesteuerung:

Für einen 65-jährigen beträgt der Ertragsanteil derzeit 18%, für einen 67-jährigen 17%. Dieser Prozentsatz gilt für die gesamte Rentenlaufzeit, kann aber vom Gesetzgeber verringert oder erhöht werden, wenn sich die durchschnittliche Verzinsung am Kapitalmarkt verändert. Nur auf diesen Ertragsanteil ist der persönliche Steuersatz zu entrichten.

Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Menschen zu Beginn ihres Ruhestandes für den Abschluss einer Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag, zahlen also ihr angespartes Kapital in einer Summe in einen solchen Vertrag. Auch für sie gilt dann die Ertragsanteilsbesteuerung und sie verfügen über eine lebenslange Einkommensquelle.



Der Rentenbeginn kann auch vorgezogen oder nach hinten verlegt werden, mit entsprechend veränderten Rentenleistungen und einem dem Beginn entsprechenden Ertragsanteil. Einen vorgeschriebenen Rentenbeginn gibt es nicht.

Stirbt der Versicherte vor dem vereinbarten Rentenbeginn, bekommen die Hinterbliebenen in der Regel die eingezahlten Beiträge zusammen mit den erwirtschafteten Überschüssen. Es kann eine zusätzliche Todesfallleistung vereinbart werden.

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird für eine vereinbarte Garantizeit die Rente an die Hinterbliebenen weitergezahlt. Die Auszahlung des vorhandenen Restkapitals ist ebenfalls vereinbar. Eine Einschränkung in der Wahl der Hinterbliebenen gibt es nicht. Fehlen Hinterbliebene, kann gänzlich auf eine Todesfallleistung verzichtet werden.

Private Rentenversicherungen können auf einen anderen Versicherungsnehmer übertragen werden, sie sind beleihbar und können vorzeitig zurückgekauft werden. Allerdings werden sie bei Beantragung von Hartz IV als Vermögen bewertet und müssen unter Umständen vorzeitig aufgelöst werden. Lediglich geringe Freibeträge sind grundsätzlich vor dem Zugriff geschützt.

3.5 Rentenversicherungsprodukte

Fast alle Lebensversicherer am deutschen Markt bieten Versicherungen für die Basis-, Zulagen- und die private Rente an. Ausschlaggebend für die Wahl des Anbieters sollte seine finanzielle Stärke sein.

In Abhängigkeit von der Anlegermentalität kann zwischen drei Produktgruppen gewählt werden:

Der klassischen deutschen Rentenversicherung mit vorwiegend konventioneller Anlage, britischen Policen mit geringerer Garantie und höherer Rendite oder Fondspolicen, die keine Garantierente bieten und bis zu 100% in Aktien investieren.

Rentenversicherung	Klassisch	Britisch	Fondsgebunden
Garantieverzinsung	Verträge bis 2011: 2,25 % Verträge ab 2012: 1,75 %	Beitragserhaltungsgarantie	keine
Prognostizierte Rendite	3,5 % – 4,5 %	6 %	nur Beispielrechnungen
Mögliche Ablaufrendite	2,25 % – 4,5 %	6 % – 8 %	bis 10 %
Aktienanteil	8 % – 12 % (35 % möglich)	35 % – 55 %	bis 100 %
Besonderheiten	Keine	Verfahren zur Kursglättung	Zum Teil aktives Vermögensmanagement

Tabelle 3: Rentenversicherungen am deutschen Markt

Es soll an dieser Stelle betont werden, dass das Risiko von Anlagen in Aktien mit der Dauer des Investments bei gleichzeitig deutlich höheren Renditechancen sinkt.

Britische Policen schützen zusätzlich durch ein spezielles Kursglättungsverfahren (Smoothing) davor, dass ein Kurssturz an der Börse zum Ende der Laufzeit zu erheblichen Einbußen bei der Altersvorsorge führt.

Ausgewählte Anbieter **fondsgebundener Policen** bieten ein aktives Vermögensmanagement an, bei dem in den letzten Jahren eine Umschichtung in Garantiefonds oder festverzinsliche Wertpapiere erfolgt. Spielarten der fondsgebundenen Policen bieten inzwischen auch verschiedene Garantien (Beitragserhaltungsgarantie, teilweise oder vollständige Höchststandsgarantien) an, die jedoch zu Lasten der Rendite gehen.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen dem BDÜ und der HDI-Gerling Versicherung kommen BDÜ-Mitglieder in den Genuss einer ca. 2,5% höheren Garantierente und einer ca. 5% höheren Ablaufleistung gegenüber dem Normaltarif. HDI-Gerling bietet eine der höchsten Garantierenten am deutschen Markt.

Da es sich um einen Rahmenvertrag mit dem BDÜ handelt, ist der Abschluss ausschließlich über die Boss-Assekuranz möglich.

3.6 Altersvorsorgeplanung

Grundlage für ein sorgenfreies Alter ist der gezielte Vermögensaufbau. Dabei gilt nach wie vor: Vermögen = Zeit x Geld. Je eher begonnen wird, für das Alter vorzusorgen, desto geringer ist die monatliche Belastung.

Um mit 65 Jahren über die heutige Kaufkraft von 1.000 EUR zu verfügen, muss die Inflationsrate berücksichtigt werden. Diese liegt im langfristigen statistischen Mittel bei 2%. Der Kapitalbedarf beträgt nach den heutigen Sterbetafeln etwa das 200-fache der monatlichen Rente.

Alter bei Sparbeginn	Der Kaufkraft von 1.000 € entsprechen mit 65	Kapitalbedarf	Notwendige monatliche Sparrate	
			Bei 4% Rendite	Bei 6% Rendite
25	2.208 €	441.608 €	373 €	221 €
35	1.811 €	362.272 €	521 €	360 €
45	1.485 €	297.190 €	808 €	641 €
55	1.218 €	243.798 €	1.651 €	1.481 €

Tabelle 4: Monatliche Sparrate bei unterschiedlichen Renditen für verschiedene Altersgruppen

Gezielter Vermögensaufbau erfordert eine entsprechende Planung. Die individuellen Ziele und Wünsche müssen mit den Möglichkeiten in Einklang gebracht werden. Dazu ist eine schriftliche Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte notwendig:

- Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung,
- Sparbücher,
- Bundeswertpapiere,
- Investmentfondsanteile,
- Bausparverträge,
- Anlage der vermögenswirksamen Leistungen,
- Immobilien,
- bestehende Lebens- und Rentenversicherungen,
- ein (realistisch geschätztes) später zu erwartendes Erbe.

Das monatliche Einkommen wird den Ausgaben gegenübergestellt und die realisierbare Sparrate ermittelt.

Vorhandenes Vermögen und Sparrate müssen dann entsprechend den Lebenszielen auf die verschiedenen „Spartöpfe“ aufgeteilt werden: Konsumwünsche, die Ausbildung der Kinder, die eigene Immobilie und eben – das ist der größte Posten! – die Altersvorsorge.

Rentenversicherungen sind nur ein Mittel aus einer Vielzahl von Anlageformen. Entscheidend ist die richtige Mischung in Abhängigkeit von:

- Ihren Sparzielen,
- dem Grad Ihrer Risikobereitschaft,
- den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und
- den gesetzlichen Möglichkeiten, Steuern zu sparen und
- dafür aber Einschränkungen in der Verfüg- und Vererbbarkeit hinzunehmen.

Exklusiv für BDÜ-Mitglieder bietet die Boss-Assekuranz eine hochwertige, produktunabhängige Altersvorsorgeplanung auf der Basis von Kapitalbarwerten kostenlos an. Die Analyse zeigt auf, wie der derzeitige Stand Ihrer Altersvorsorge unter Einbeziehung aller bereits vorhandenen Komponenten und der Inflationsrate ist. Es wird dargestellt, wie Sie eine gegebenenfalls vorhandene Lücke optimal unter Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Aspekte schließen können. Bei Interesse senden wir Ihnen gern den Fragebogen zu. Er steht auch auf unserer Internetseite als ausfüllbare PDF-Datei zum Download bereit.

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder schicken Sie uns eine E-Mail, wenn Sie mehr über unsere Vorsorgeprodukte und -konzepte erfahren möchten:

Boss-Assekuranz – Versicherungsmakler für den BDÜ
 Tauentzienstraße 1 • 10789 Berlin • Tel. 030-88 56 85-0
 E-Mail: info@boss-assekuranz.com

Beratungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr

www.boss-assekuranz.com

Herausgegeben von der Boss-Assekuranz, Versicherungsmakler für den BDÜ in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstendamm 170, 10707 Berlin
 Telefon: 030 88 71 28 30
 Telefax: 030 88 71 28 40

Layout, Grafik & Bildbearbeitung: Petra Lindemann
 www.plus-kommunikation.de
Bilder: Petra Lindemann, ©Fotolia.com
Druck: pixelplant GmbH Berlin
 © Boss-Assekuranz, September 2011

„Wer kann mir heute garantieren, was ich in der Zukunft bekommen werde?“



TwoTrust Klassik bietet ein Höchstmaß an Sicherheit und ermöglicht überdurchschnittliche Renditen. Unsere Experten beraten Sie gerne über die Vorteile von TwoTrust Klassik – der Altersvorsorge mit einer der höchsten garantierten Renten eines deutschen Lebensversicherers.



Boss-Assekuranz
 Tel. 030 885685-0
 info@boss-assekuranz.com
 www.boss-assekuranz.com

Ein Plus für mehr Leistungen!

easyflex+

■ Die weiterentwickelte Tariflinie easyflex+ der Barmenia Krankenversicherung:

Ein Plus für mehr Leistungen, weil alle easyflex+-Tarife grundsätzlich bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung leisten! In den Tarifen easyflex clinic+ und easyflex comfort+ bei stationären Behandlungen sogar darüber hinaus.

Ein Plus für mehr Innovation, weil grundsätzlich alle Kunden, die easyflex+ abschließen, für diesen Tarif* bis einschließlich dem Jahr 2012 keinesfalls mehr zahlen müssen, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.**

Ein Plus für mehr Transparenz, denn die Tarifbedingungen wurden im Sinne neuester Bedingungsratings optimiert.

Informieren Sie sich jetzt über die **Pluspunkte** der Tariflinie easyflex+!

030 - 885 685-0

info@boss-assekuranz.com

Boss-Assekuranz
Versicherungsmakler für den BDÜ
030 - 885 685-0
info@boss-assekuranz.com

Barmenia
Versicherungen

* easyflex start+, easyflex dent+, easyflex clinic+ oder easyflex comfort+; für Tarifbeginne bis 01.12.2011

** Ausgenommen sind planmäßig vorgesehene Beitragsänderungen für Kinder bzw. Jugendliche wegen Vollendung des 14. bzw. 21. Lebensjahres.